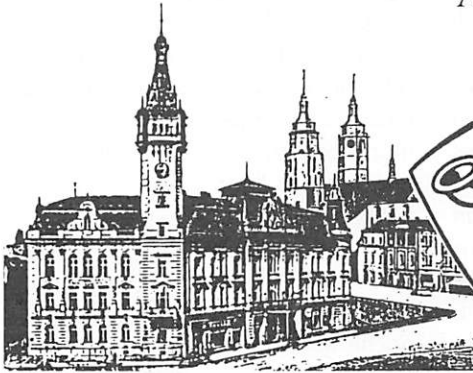
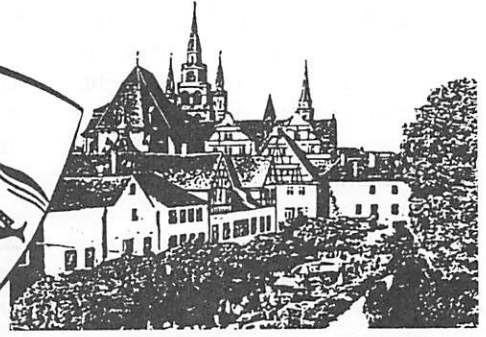
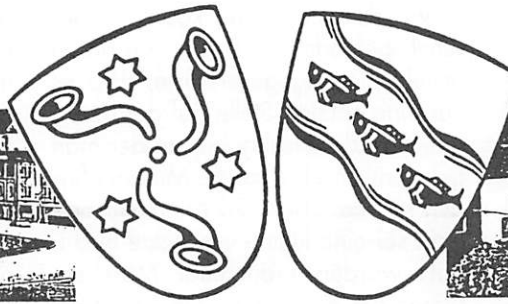


Der Jägerndorfer

Mitteilungsblatt des Freundeskreises zur Förderung der Patenschaft
Ansbach-Jägerndorf e.V.



Heimatstadt Jägerndorf



Patenstadt Ansbach

17. Jahrgang

Dezember 2002

Folge 31

Stille Nacht

Leise, ganz leise,
Weinet ein Kind,
Über die Felder
Wehet der Wind.
Süß klingt ein Glöcklein,
Durch dunkle Nacht,
Bei einem Kinde,
Mütterlein wacht.
Und in das Dunkel
Glänzet ein Stern,
Drei fromme Hirten
Singen dem Herrn.
Süß liebliche Weise
Fort trägt der Wind,
Leise, ganz leise
Weinet ein Kind.
Droben im Himmel
Der Mond ist erwacht,
Und langsam verklingt
Die heilige Nacht.



Felix Rathmann

Liebe Landsleute und Freunde aus unserer früheren Heimat!

Sie ist wieder da, die stade, besinnliche Zeit, die alle Erinnerungen verstärkt in unsere Herzen zurückruft, Erinnerungen, die wir alle samt miteinander teilen, die uns verbinden.

In diesem Zurückdenken und unserer Gemeinsamkeit möchte ich Ihnen allen einmal mehr besinnliche, gesunde Weihnachtstage wünschen. Bleiben Sie gesund!

Ihre

Margot Rödl

Margot Rödl
1. Vorsitzende des Freundeskreises
zur Förderung der Patenschaft
ANSBACH-JÄGERNDORF E.V.

Grußwort von Oberbürgermeister Ralf Felber für die Weihnachts-Ausgabe 2002 des „Jägerndorfer“.

**Liebe Mitglieder
des Freundeskreises,
liebe „Jägerndorfer“,**

es gibt viele Begriffe, die sich mit Weihnachten verbinden lassen: Liebe, Frieden, und Toleranz. Ich möchte Ihnen deshalb heute eine Weihnachtsgeschichte erzählen, die ich vor wenigen Tagen gelesen habe und uns in all dem weihnachtlichen Konsumtrubel zum Nachdenken anregt:

Auf einer abgelegenen Südseeinsel lauschte ein Schüler aufmerksam der Weihnachtserzählung seiner Lehrerin, die erklärte: „Die Geschenke an Weihnachten sollen uns an die Liebe Gottes erinnern, der seinen Sohn zu uns auf die Erde gesandt hat, um uns zu erlösen. Denn der Gottessohn ist das größte Geschenk für die ganze Menschheit. Mit den Geschenken zeigen sich die Menschen aber auch untereinander, dass sie sich lieben und in Frieden miteinander leben wollen.“

Am Tage vor Weihnachten schenkte der Junge seiner Lehrerin eine Muschel von ausgesuchter Schönheit. Nie zuvor hatte sie etwas Schöneres gesehen, das vom Meer angespült worden war. „Wo hast Du denn diese wunderschöne und kostbare Muschel gefunden?“, fragte sie ihren Schüler. Der Junge erklärte, dass es nur eine einzige Stelle auf der anderen Seite der Insel gäbe, an der man gelegentlich eine solche Muschel finden könnte. Etwas 20 Kilometer entfernt sei eine kleine versteckte Bucht, dort würden manchmal Muscheln dieser Art angespült. „Sie ist einach zauberhaft“, sagte die Lehrerin. „Ich werde sie mein Leben lang bewahren und Dich darum nie vergessen können. Aber Du sollst nicht so weit laufen, nur um mir ein Geschenk zu machen.“ Mit leuchtenden Augen erwiderte der Junge: „Der lange Weg ist Teil des Geschenkes.“

In diesem Sinne möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Freundeskreises sehr herzlich bedanken, die Ihre Freizeit geopfert haben, um sich für den Freundeskreis zu engagieren, die Erinnerungen an Ihre alte Heimat zu bewahren und die Geschichte Jägerndorfs in den Heimatstuben zu dokumentieren. Haben Sie Dank für Ihren Einsatz im zurückliegenden Jahr!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest und für's Jahr 2003 viel Glück, Erfolg, Gesundheit und Zufriedenheit!

Mit den besten Grüßen aus dem Ansbacher Stadthaus
Ihr



Ralf Felber

Der Retter ist da...

Es stellt sich hier sofort die Frage: Brauchen wir in einer wissenschaftlich und technisch versierten Welt, in einer Welt der Erfindungen, Entdeckungen und unglaublichen Fortschritts überhaupt noch einen Retter? Ist nicht der Mensch bald so weit, dass er sich wie ein Münchhausen, am eigenen Schopf aus allen Krankheiten, Notlagen und Engpässen herausziehen und selbst retten kann? Bei einer solchen Einschätzung unserer Lage brauchen wir sicherlich keinen Retter. Es gibt heute nicht wenige Münchhausens. Wer aber im Lauf seines Lebens an Grenzen gestoßen ist, sie es durch sein Wissen und Können oder sei es durch seine Fehler und Schwächen, der spürt, wie er letztlich sehr wenig gegen Leid und Krankheit und erst recht gegen den Tod so gut wie nichts vermag. Ein solcher Mensch weiß aber auch um die Bedeutung der Hoffnung, die unser Glaube uns schenkt, daß es einen Retter gibt und dass dieser Retter da ist: Jesus Christus, das alles entscheidende Geschenk und Wunder der Weihnacht.

Wir leben in einer Welt, in der gelitten und gestorben wird. Wir leben in einer Welt, in der es gegenwärtig viele Krisenherde und neuralgische Punkte gibt, in einer Welt, wo Menschen hungern, wo sie verfolgt und unterdrückt werden. Darf man angesichts dieser Tatsachen davon sprechen, daß der Retter da ist? Wenn wir es recht bedenken, hatte Gott durch seine Menschwerdung in Jesus Christus nicht vor, Not und Elend aus der Welt wegzunehmen. Das beweist schon die Tatsache des Kindes, von dem die hl. Schrift spricht. Durch dieses Kind ist Gott mitten in unsere Not und in unser Elend hineingekommen. Ein wehrloses und ohnmächtiges Kind kann keine Kriege beseitigen. Vielmehr liefert sich dieses Kind der Welt aus und bittet um Schonung, Frieden, Versöhnung und Hilfe. Vielleicht haben wir in unserer Leichtgläubigkeit zuviel Hoffnung auf Macht und Fortschritt, auf Wissenschaft und Technik gesetzt. Macht, Gewalt und die vielen Errungenschaften der modernen Welt haben aber das Elend nicht

verhindert, sondern oft leider noch vergrößert. Wir sollten mehr Hoffnung auf das Kind setzen, auf den Gottessohn Jesus Christus, den uns Gott Vater an Weihnachten geschenkt hat. Der Glaube und die Hoffnung auf das Kind haben eine größere Chance, uns Frieden, Rettung und Heil zu bringen. Denn dieses Kind, Jesus Christus allein, vermag uns aus unserer eigentlichen Not zu retten: aus der Not von Schuld und Sünde, aus der Not unserer Endlichkeit und aus der Not unseres Todes, um uns schließlich ewiges Leben in Frieden und Freude zu schenken.

In diesem Sinn, aus unserem Glauben heraus, Ihnen allen eine frohe, friedvolle und gesegnete Weihnacht!

In heimatlicher Verbundenheit
P.Otto Heißig, Spiritual / Kloster Zangberg
Mühldorf a.l./ Jägerndorf

Memorandum zu Restitution und Schadenersatz



Sudetendeutsche Landsmannschaft

Im Zuge des anstehenden Beitritts der Tschechischen Republik (CR) zur Europäischen Union (EU) ist vor allem von Seiten der Vertriebenen die Forderung nach Aufhebung der einschlägigen, völkerrechtswidrigen Benes-Dekrete erhoben worden. Bei diesen Benes-Dekreten handelt es sich um nicht im parlamentarischen Verfahren zustande gekommene Präsidial-Dekrete, die vom tschechoslowakischen Präsidenten Edvard Benes bis 1948, vor allem aber in den Jahren 1945/46 erlassen wurden; sie bilden – neben den zentral gesteuerten örtlichen Vertreibungs-Erlassen – die von Tschechien verbissen verteidigte „gesetzliche Grundlage“ für die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Enteignung von mehr als drei Millionen Sudetendeutschen. Das Verbrechen-Rechtfertigungs-Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 verhöhnt mehr als 250.000 ermordete Sudetendeutsche und stellt schwerste kriminelle Taten wie Raub, Mord und Vergewaltigung an Deutschen weiterhin straffrei(!).

Prag weigert sich bis zum heutigen Tag, das Schandgesetz von 1946 und die einschlägigen Benes-Dekrete aufzuheben; im Gegenteil, das tschechische Parlament hat vor wenigen Monaten die Gültigkeit der Dekrete sogar noch einstimmig bestätigt. Ebenfalls als eindeutiges politisches Signal ist es zu werten, daß Präsident Benes posthum mit dem Masaryk-Orden, der höchsten Auszeichnung Tschechiens, geehrt wurde – späte Anerkennung von Raub, Mord und Totschlag für einen Bösewicht, dessen Handeln EU-Recht präjudizieren könnte.

In der politischen Diskussion über die Benes-Dekrete (meist in Verbindung mit dem Verbrechen-Rechtferti-

gungs-Gesetz Nr. 115) werden hauptsächlich folgende Argumente ins Treffen geführt, die im folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen.

1. Es handle sich bei den Dekreten um Bestimmungen, die durch Zeitablauf **keine Rechtswirkung** mehr entfalteten, also obsolet geworden seien und „totes Unrecht“ bzw. „totes Recht“ darstellten.

2. Es sei der wirtschaftlich schwachen Tschechischen Republik kaum bzw. nicht möglich und daher **unzumutbar, Schadensersatz** in der Größenordnung des rechtswidrig konfiszierten sudetendeutschen und madjarischen Vermögens zu leisten.

3. Es reiche, wenn Prag lediglich das schändliche **Verbrechens-Rechtfertigungs-Gesetz** vom 8. Mai 1946 aufhebt, da Konfiskationsgesetze ohnehin nicht mehr rechtswirksam („totes Recht“) seien.

Darüber hinaus geht das im Auftrag der EU-Kommission erstellte, soeben veröffentlichte Gutachten des Völkerrechtlers Jochen Abr. Frowein: Er hält noch nicht einmal eine Aufhebung dieses Verbrechen-Rechtfertigungs-Gesetzes für zwingend erforderlich.

Ad 1.

Einschlägige Benes-Dekrete: „totes Recht“ oder „totes Unrecht“?

In der Politik und in den Medien Deutschlands und Österreichs wird vielfach der Eindruck erweckt, als genüge es, diese Dekrete unter Hinweis auf deren angeblich nicht mehr gegebene Rechtswirkung für Gegenwart und Zukunft als „obsolet“ zu erklären. Damit soll im Interesse Tschechiens die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Dekrete vermieden (und die Veto-Drohung bei Nichtaufhebung vor einem EU-Beitritt elegant aus der Welt geschafft) werden. Das Frowein-Gutachten scheint dieser Auffassung weiter Auftrieb zu geben. Die Frage des in der Vergangenheit

geschaffenen, in Gegenwart und Zukunft fortwirkenden Unrechts soll verdrängt werden, ebenso die andauernde Diskriminierung der Opfer. Im Ergebnis behaupten die Betreiber dieser Planungen, daß es ausreichend sei, bei formalem Fortbestand dieser (angeblich nicht mehr fortwirkenden sondern obsoleten) Dekrete lediglich deren künftige Anwendung durch bloße Prager Erklärung (Zusicherung) für alle Zukunft auszuschließen (Stichwort: „totes Recht“ bzw. „totes Unrecht“).

Diese Argumentation soll den **wirtschaftlichen Konfiskationserfolg** sichern, die Rückerstattung der rechtswidrigen Konfiskationen vereiteln und zugleich Schadensersatzansprüche unmöglich machen. Sie dient daher – ob beabsichtigt oder nicht – der Wahrung der Interessen des Rechtsnachfolgers des Vertreiberstaates, der Tschechischen Republik, und damit deren Raubsicherungs-Interessen. Sie widerspricht zugleich diametral den Interessen der Konfiskations- (und Vertreibungs-) Opfer, die – wohl nicht zuletzt im Hinblick auf die wirtschaftliche Größenordnung der Verluste, die rechtlich prinzipiell nicht relevant ist – schlechter gestellt werden sollen, als andere Opfer in Tschechien (Adel, Kirchen, Juden). Die **Ungleichbehandlung** geht aber weiter: Die Arierisierung jüdischen Eigentums wurde – aus Rechtsgründen selbstverständlich – rückgängig gemacht die Tschechisierung sudetendeutschen und madjarischen Eigentums soll – unverständlicherweise – durch fortbestehende Dekrete EU-seitig faktisch oder sogar ausdrücklich bestätigt werden!

Aus der Sicht der Opfer fatalerweise und zur Zufriedenheit der Prager Raubsicherungspolitik hat sich vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich, unter dem Gesichtspunkt drohender Reparationsansprüche Prags gegen Berlin (und vielleicht auch gegen Wien) eine Solidarität

der amtlichen Außenpolitik dieser Aufnahmeländer der Opfer mit dem Vertreiberstaat herausgebildet. Allem Anschein nach besteht ein gemeinsames Interesse daran, die bestehenden Eigentums- und Entschädigungsansprüche der Opfer durch hinhalten des Taktieren wirkungslos zu halten und – zugunsten Prags – im übrigen auf die zunehmende Entmutigung der Opfer bzw. auf die vermeintlich entlastende Wirkung des Zeitablaufs zu vertrauen (sog. „biologische Lösung“, d.h. allmähliches Aussterben der Vertriebenen).

Dem ist entgegen zu halten:
Die von der Prager Politik behauptete Obsoleszenz der Dekrete wird durch das Brünner Verfassungsgericht, aber auch durch andere Erkenntnisse tschechischer Gerichte widerlegt, die sich bezüglich der einschlägigen Benes-Dekrete auf die **andauernde Geltung** noch in der Gegenwart (mit Wirkung in die Zukunft) berufen. Es geht daher weder um „totes Unrecht“ noch gar um „totes Recht“ (wie etwa von einem österreichischen Historiker behauptet worden ist). Es handelt sich vielmehr um fortdauerndes und damit **fortwirkendes (Konfiskations-) Unrecht**. Durch dieses fortwirkende Unrecht werden betroffene EU-Bürger in einer Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten (vor allem in Deutschland und Österreich) **fortwirkend diskriminiert**. Der Diskriminierungstatbestand würde – sofern unbeanstandet (Eingang in die Rechtsordnung der EU finden und andauern. Einen Hinweis auf die andauernde Diskriminierung liefert die Prager Argumentation, alle tschechischen (!) Bürger hätten bis zum Ablauf bestimmter Stichtage die Möglichkeit gehabt, Restitutionsanträge zu stellen; die Fristen dafür seien abgelaufen. Die ihrer Staatsangehörigkeit beraubten, aus dem Lande gejagten

Sudetendeutschen oder Madjaren wurden aber gerade durch die Dekrete außer Stande gesetzt und dadurch gehindert, derartige Anträge zu stellen: **Eindeutige massive Diskriminierung!**

„Benes-Dekrete aufheben“

Stoiber: Bedingung für EU-Beitritt Tschechiens (v. 11.10.2002)

München (mm)-Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hat die Aufhebung der Benes-Dekrete noch vor dem geplanten EU-Beitritt Tschechiens gefordert.

Stoiber übersandte nach Berlin und Brüssel zwei von der CSU-Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten, in denen die umstrittenen Dekrete als Beitrittshindernis bewertet werden. Die EU und die Bundesregierung müssten die Tschechische Republik jetzt zur Rücknahme der Regelung aufordern.

Stoibers Brief an EU-Kommissionspräsident Roman Prodi, Eu-Parlamentspräsident Pat-Cox, Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und den Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses im EU-Parlament, Elmar Brok.

Vertreibung habe in der Wertordnung der Europäischen Union keinen Platz, schrieb der bayerische Regierungschef. Deshalb müsse klargestellt werden, dass gesetzliche Regelungen mit solchen Inhalten in der EU nicht fortgelten dürfen.

Zu bedenken ist auch die **Präzedenzwirkung**, die in der Hinnahme oder ausdrücklichen Bestätigung der einschlägigen Benes-Dekrete liegen würde. Die Hinnahme dieser – völkerrechtswidrigen – Dekrete wäre ein von manchen Staaten erwünschtes **Präjudiz** für ähnliches Handlungs-

weisen in der internationalen Politik (wie die kürzliche – offenbar bereits beherzigte – „Empfehlung“ Prags an Tel Aviv zeigt, mit den Palästinensern jetzt so zu verfahren wie Prag 1945/46 mit seinen „unzuverlässigen“ deutschen und madjarischen Minderheiten). Die – faktische oder ausdrückliche – Anerkennung der Dekrete durch die EU würde eine **Beschädigung der Rechtsordnung der Europäischen Union** bedeuten. die auf Rechtsbruch beruhenden, in der Gegenwart fortwirkenden „Ergebnisse der Vergangenheit“ dürfen nach allem weder toleriert und schon gar nicht konserviert werden. Da hilft auch nicht der Hinweis auf die nicht zementierbare, bereits verschiedentlich geänderte, weil auf Unrecht beruhende „europäische Nachkriegsordnung“ (Musterbeispiel: Deutsche Wiedervereinigung).

Das Vertrauen auf die „biologische Lösung“ ist eine Fehleinschätzung. Die im Harmonisierungsgang befindlichen Rechtsordnungen der EU-Staaten kennen und schützen als tragende Rechtsinstitute **Eigentum und Besitz**, ferner – auch in Verbindung damit – die **Rechtsnachfolge im Erbwege**. Daraus folgt, daß die Ansprüche auf Restitution und Schadensersatz der durch die Benes-Dekrete enteigneten Berechtigten **übertragbar** sind, im Todesfall keineswegs unter, sondern vielmehr auf die Erben übergehen (die Berechtigten gehen daher zunehmend dazu über, entsprechende letztwillige Verfügungen zu treffen).

Ad 2.

Wirtschaftliche Unmöglichkeit von Restitution und Schadensersatz?

Während die vollständige **wirtschaftliche Enteignung** von Sudetendeutschen und Madjaren in der damaligen Tschecho-Slowakei ohne nähere kritische Erörterung als ge-

Bitte nicht vergessen!

Wenn Sie einen Umzug planen oder sich Ihre Adresse geändert hat, sollten Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mitteilen, um sicherzustellen, dass auch weiterhin „Der Jägerndorfer“ an die richtige Adresse geschickt wird.

Der Freundeskreis der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf, Postfach 1208, 85606 Aschheim, Tel. (089) 9 04 51 24

ben hingenommen wird, findet in den letzten Jahren eine kaum nachzuvollziehende Diskussion statt: Man „sorgt“ sich um das tschechische Volk, das - angeblich von „Angst“ erfüllt (in großer, ja überwältigender Mehrheit Vertreibung und Konfiskation richtig findet und Entschuldigung oder gar Rückgabe des Geraubten (Restitution) ablehnt. Die Lösung dieses Problems, das hier nicht näher erörtert werden soll, ist eine Aufgabe der - im allgemeinen überzeugenden - **Anti-Diskriminierungs-Politik der EU** und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), aber auch der Überzeugungskraft der betroffenen Nachbarn Tschechiens, die man gerne auf den Weg der (kostenfreien) Verbesserung der bilateralen Beziehungen weisen möchte.

Um möglichen Restitutionsverpflichtungen Prags vorzubeugen und Schadensersatzansprüche von vornherein abzuwehren, wird von den „Freunden“ Prags (die sich damit als unversöhnliche Gegner der Opfer deklarieren), das Argument der **wirtschaftlichen Unmöglichkeit** ins Feld geführt. Ohne nähere Erörterung der Fakten und der Rechtslage wird behauptet, es sei der wirtschaftlich schwachen Tschechischen Republik kaum möglich oder zumutbar, Schadensersatz in der Größenordnung des konfiszierten - in der Tat bedeutenden - sudetendeutschen bzw. madjarischen Vermögens zu leisten. Die naheliegende und sogar vorrangige Alternative der Rückgabe des entzogenen Eigentums wird dabei verschwiegen. Grundsätzlich gilt: Sofern - was regelmäßig der Fall ist (das konfiszierte Eigentum noch vorhanden ist, besteht primär die Pflicht zur Restitution, die in aller Regel ohne finanziellen Aufwand(!) erfüllt werden kann. Auf Schadensersatzleistungen kommt es demnach - wenn überhaupt - erst sekundär an. Die Behauptung der wirtschaftlichen Unmöglichkeit ist daher bereits nach erstem Anschein nicht haltbar.

Zur Rechtslage und zu den Fakten ist im einzelnen zu bedenken: Unstrittig ist, daß die **Konfiskationen** des Vermögens von Deutschen und Madja-

ren **völkerrechtswidrig** waren und sind. Aus dem Rechtsbruch folgt **primär** die Pflicht zur **Rückgabe** des Konfiskationsgutes (vor allem Immobilien- und Unternehmensbesitz aller Art). Bei Besitzübertragung seitens des Konfiskationsstaates an nichtstaatliche natürliche oder juristische Personen dürfte angesichts der allgemein bekannten Umstände ein gutgläubiger Erwerb zumeist ausscheiden. Erst sofern ein gutgläubiger Erwerb zustande gekommen und eine tatsächliche Rückgabe nicht möglich oder zumutbar wäre, käme **sekundär** in Betracht (ebenso wie generell für entgangene wirtschaftliche Nutzung des entzogenen Eigentums) - die Pflicht zum **Schadensersatz**. Letztere wäre immerhin verhandelbar.

Etwa **80% des konfiszierten landwirtschaftlichen und Immobilienvermögens** befinden sich noch immer im **staatlichen Besitz der CR** (die früheren Eigentümer stehen in zahlreichen Fällen noch immer im Grundbuch). Auch deshalb kann von wirtschaftlicher Unmöglichkeit der Restitution (anders als bei Schadensersatzleistungen), keine Rede sein. Die Rückübertragung des ganz überwiegend noch immer vorhandenen, im Staatsbesitz befindlichen Konfiskationsgutes ist nahezu **ohne finanzielle Aufwendungen** möglich. Einer Verschleuderung dieses Staatsbesitzes (Stichwort: „Privatisierung“ zur Schaffung vollendeter Tatsachen) muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Aktuell notwendig ist lediglich und EU-Eintrittsbedingung sollte daher sein: Die **Aufhebung** sämtlicher Enteignungs-Dekrete und die **Rückübertragung (Restitution)** des entzogenen Eigentums durch Verwaltungsmaßnahmen (Verwaltungsakte).

Die **Frage entgangener Nutzung** ist verhandelbar und zu regeln im Zusammenhang mit der Rückübertragung sudetendeutschen und madjarischen Eigentums an die rechtmäßigen Eigentümer. Dabei geht es einmal um den bisherigen Nutzungsausfall (Erlaß/Teilerlaß ggf. möglich), zum anderen um die Frage der künftigen Nutzung (Eigentüternutzung, Miete, Pacht usw.). Im letzteren Zusammenhang ist auch ein freihändi-

ger Verkauf des Eigentums (Verwertung) durch den Berechtigten in Betracht zu ziehen und sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, zumal die CR davon prinzipiell nicht berührt wird.

Der **Wert des Raubgutes** kann und darf kein Rechtfertigungsgrund für eine Befreiung von der Schadenersatz- (und gar nicht von der Restitutions-) Pflicht sein. Das muß im Grundsatz für alle finanziellen Aufwendungen im Rahmen von Schadensersatzleistungen gelten; hier kann über **Teilerlaß und Zahlungszielstreckung** verhandelt werden (wobei es unklug und keine nur theoretische Erwägung ist, wenn der Schuldner die Lage mutwillig verschärft, den bisher gutwilligen Gläubiger massiv beleidigt, dauerdiffamiert und so davon zu kommen hofft). Bei Anwendung des **Rechtsprinzips „Rückgabe vor Schadensersatz“** stellt sich also das Problem der **Unmöglichkeit** der (Finanz-) Leistung nicht.

Verbot der Ungleichbehandlung: Gegen den Gedanken, daß die Höhe zu leistenden Schadensersatzes bei wirtschaftlicher Unmöglichkeit womöglich befreiende Wirkung haben könnte, ist auch noch einzuwenden: Sollen nur kleinere Schuldner von der vollen Leistungspflicht betroffen werden, Großschuldner dagegen nicht? Welches sind die Kriterien, ab welcher Höhe Leistungspflicht reduziert wird und ab wann sie entfällt? Wollte man so differenzieren, würden kleinere Rechtsbrecher bestraft und größere geradezu ermuntert, was ohne weitere Begründung abzulehnen ist.

Ad 3. Problemlösung durch „politische Geste“ aus Prag?

Nach Medienberichten (z. B. „Die Presse“, Wien, vom 26. September 2002) erhofft man sich beim EU-Parlament in Straßburg von den in den Grundzügen sicher bekannten „Studien“ der EU-Kommission und des deutschen Völkerrechtlers Jochen Abr. Frowein eine **„Empfehlung“ für eine „politische Geste“** aus Prag. Die soeben (am 1. Oktober 2002) veröffentlichten Auszüge des sachlichen in weiten Teilen kaum haltbaren Frowein-Gutachtens laufen auf

eine weitgehende **Bestätigung der CR-Position** hinaus, fordern weder die Aufhebung der Benes-Dekrete noch wenigstens des rechtsstaatlich unhaltbaren Gesetzes Nr. 115, legen (wohl wegen befürchteter Folgewirkungen) noch nicht einmal eine „politische Geste“ mit dem gebotenen Nachdruck nahe. Auch darin wird deutlich, daß auch dort zu allerletzt an eine Restitution bzw. eine Schadensersatzleistung Prags gedacht wird. Die **Eigentumsproblematik** soll unter den Tisch gekehrt, die Berechtigten sollen von einer Materialisierung abgebracht und sogar der schale Trost „politischer Geste“ soll ihnen verwehrt bleiben. Im Ergebnis soll also Prag sogar ein (politisch wirkungsvolles, obgleich kaum folgenreiches) verbales Bedauern zu den mit den Benes-Dekreten angerichteten Vermögensschäden und zur Vertreibung erspart bleiben...

Konkret im Gespräch bleiben dürfte jedenfalls aber eine Aufhebung jenes vom Prager Parlament beschlossenen **Schandgesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946**, das alle selbst nach dem Recht der damaligen CSR(!) eindeutig kriminellen Handlungen bis in die Zeit des Münchener Abkommens von 1938 zurück straffrei stellt. Dieses Gesetz wird immer wieder unzutreffend als „Amnestiegesetz“ bezeichnet, was eine unzulässige Verharmlosung darstellt, weil es ein „Straffreistellungs-Gesetz“, genauer: ein „Verbrechens-Rechtfertigungsgesetz“ ist, mit dem kriminelle Taten **nicht nur als straffrei** sondern sogar als **gerechtfertigt** behandelt werden! Das Gesetz wurde als „Deckmantel“ für kriminelle Taten mißbraucht, denen mehr als eine Viertelmillion Sudetendeutsche zum Opfer gefallen sind.

Hierzu verdanken wir dem Juristen Frowein den bisher kaum bekannten, daher im Wortsinne „erhellenden“ Hinweis (Ziff. 49 des Gutachtens), daß Tschechien beim Erlaß des Gesetzes Nr. 115 „beeinflusst war“ von einem „Dekret Hitlers vom 7. Juni 1939, das all jene von strafrechtlicher Verantwortung ausschloß, die Verbrechen begangen hatten...“ (bei der Verteidigung des Sudetendeutstums oder bei der „Heimholung dieser Gebiete ins Reich“). Damit kann Frowein schon deshalb nicht

überzeugen, weil Hitlers Dekrete und Gesetze, begleitet von ungezählten „politischen Geste“ des Bedauerns und wirtschaftlichen Folgeleistungen allüberall aufgehoben wurden, wohingegen die Dekrete des Benes und das Gesetz Nr. 115 Bestand behalten sollen (inbes. Ziff. 58 des Gutachtens). Vor einer solchen rechtsstaatsfeindlichen „Problemlösung“ - in Wahrheit eine Problem-Verdrängung - ist nach allem hier Ausgeführten mit gebotenem Nachdruck zu warnen.

Schlußfolgerungen zu 1.

Die Benes-Dekrete gelten unverändert und müssen aufgehoben werden. Sie stellen **fortwirkendes Unrecht** und eine andauernde, gegen EU-Recht verstoßende **Diskriminierung** dar. Auch wegen ihrer **Präzedenzwirkung** müssen sie vollständig und ersatzlos aufgehoben werden, da sie die Rechtsordnung der jungen EU beschädigen und darüber hinaus späteres **Unrecht weltweit begünstigen** würden. Eine andere, von der Politik zu lösende Frage ist, ob die Rechtsordnung der EU im Beitrittsfalle Tschechiens mit fortwirkenden Unrechts-Dekreten belastet werden soll, die den Charakter von Dauerdelikten haben und keineswegs „totes Unrecht“, vielmehr lebendiges, fortwirkendes Unrecht darstellen. Aus der Sicht und Interessenlage der Opfer und mit Blick auf die darin liegende Präzedenzwirkung ist davor mit Nachdruck zu warnen.

zu 2.

Die **Aufhebung der Enteignungs-Bestimmungen** (Benes-Dekrete) und die Erfüllung der Pflicht zur Restitution **kann Tschechien wirtschaftlich nicht überfordern**, ist vielmehr möglich und auch zumutbar. Die Schadenersatz-Problematik ist im Verhandlungswege lösbar. Bei Anwendung des **Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“** spielt die Größenordnung des Unrechts bei der Lösung dieser Problematik prinzipiell keine Rolle. Im Vordergrund steht die - für den Staat weitgehend „**neutrale**“ - **Nutzung des Eigentums** durch den Berechtigten. Bei Rückgabe an diesen hätte die **CR keine Nachteile**, sondern im Gegenteil **wirtschaftlichen Nutzen**, weil sie etwa (über Kirchen-

Renovierungen weit hinausgehende) ausländische **Eigentümer-Investitionen** zur Erhaltung und Verbesserung zu gewärtigen hätte.

zu 3.

Eine „**politische Geste**“ zur Vermeidung von Restitution und Schadensersatz, d. h. zur Verewigung der völkerrechtswidrigen Konfiskation ist als **Problemlösung ungeeignet** und abzulehnen. Unabhängig davon wäre die mit Restitution und Schadensersatz im Kontext von Konfiskationen in keinem Zusammenhang stehende - längst überfällige - Aufhebung des Verbrechens-Rechtfertigungs-Gesetzes vom 8. Mai 1946 zu begrüßen. Das der EU soeben vorgelegte **Frowein-Gutachten** ist seiner Einseitigkeit wegen **kaum geeignet**, zum notwendigen Rechtsfrieden mit den Opfern beizutragen und die bilateralen Beziehungen mit den Aufnahmeländern dauerhaft zu entkrampfen (ob ein in Kürze zu erwartendes Gutachten des renommierten Würzburger Völkerrechtlers Dieter Blumenwitz die Fakten und Zusammenhänge im vorstehend vertretenen Sinne zu rechtrückt, muß abgewartet werden). (Abgeschlossen: 1. Oktober 2002)

Prof. Horst Rudolf Übelacker ist Bundesvorsitzender des Witikobundes und Mitglied in Spitzengremien der Sudetendeutschen Volksgruppe

Die hochheilige Nachkriegsordnung

Wer sehnt sich nach dem Kaschauer Regierungsprogramm?

Von G. J. Loewy

Zu den frequentiertesten Phrasen, die in allen Ecken der tschechischen politischen Szene - von den Kommunisten bis zu Rechtsaußen - täglich gedroschen wurden, gehörte jene von den „unantastbaren Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs“ beziehungsweise von der „nicht in den Zweifel zu ziehenden Nachkriegsordnung“. Sehen wir uns doch einmal diese Ergebnisse und Verhältnisse näher an: Zu den wesentlichen Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs gehörte die Festigung der britischen Kolonialherrschaft auf dem indischen Subkontinent, in Ägypten, Palästina und an vielen anderen Orten der Welt, die Wiederherstellung französischer Macht in Tunesien, Algerien, Marokko und Indochina, die Rückkehr der Niederländer nach Indonesien, die Konservierung belgischer Herrschaft im Kongo usw. Diese Nachkriegsordnung sollte sich bald als unhaltbar zeigen, sie begann zu bröckeln, und innerhalb von zwei Jahrzehnten blieb von ihr kaum etwas übrig.

Stellen wir uns nun vor, ein Tony Blair käme nach Indien und Pakistan, um dort mit Berufung auf die „unantastbare Nachkriegsordnung“ im Namen der britischen Krone wieder das Regiment zu übernehmen. Könnte nicht George W. Bush im Namen desselben Prinzips dem Kaiser von Japan wieder einen amerikanischen General vor die Nase setzen?

Interessant wäre auch eine ausgedehnte Vortragsreihe der Politiker Milos Zeman und Vaclav Klaus. Sie könnten versuchen, den Litauern, Letten, Esten, Ukrainern, Kroaten, Slowenen, Georgiern, Tadschiken, Kasachen, Tschetschenen und einer Vielzahl anderer Völker - die Slowaken bitte nicht vergessen! - die „Unantastbarkeit der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs“ ans Herz zu legen.

Die „Nachkriegsordnung“ Europas war in allen wesentlichen Punkten ein Machtdiktat Stalins, der UdSSR. Die gesamte freie Welt brauchte Jahrzehnte, um diese fürchterlichen Zustände schrittweise zu revidieren.

Von Stalins „Nachkriegsordnung“ ist wenig übrig geblieben. Sehnen sich einige Politiker Tschechiens tatsächlich nach der Wiederherstellung der „Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges“? Wenn ja, sollten sie es laut und deutlich sagen.

Zurück zum Kaschauer Programm?

Vielleicht aber haben diese Nostalgiker keine globalen Aspirationen und sehnen sich lediglich nach den Nachkriegszuständen in der damaligen Tschechoslowakei. Wie sahen sie aus? Benes nannte diese Nachkriegsordnung eine „sozialisierende Demokratie“ und betonte, es sei die Kom-

bination einer nationalen mit einer sozialen Revolution. Das mit den Kommunisten ausgehandelte Konzept wurde im so genannten „Kaschauer Regierungsprogramm“ (Kosicky vladni program) zusammengefasst, einem Fahrplan für die schleichende Bolschewisierung der Tschechoslowakei. Die „Nachkriegsordnung“ der Tschechoslowakei wurde bis in die letzten Einzelheiten im Kaschauer Programm festgelegt. Ein Heftchen mit jenem verhängnisvollen Text war 1945 für wenige Kronen überall frei zu haben, jeder konnte also damals wissen, was auf ihn zukommt.

Sehnen sich tatsächlich führende tschechische Politiker heute wieder nach diesem Programm und nach den von ihm festgelegten „unantastbaren“ Verhältnissen? Wenn ja, dann sollten sie es bitte laut und deutlich sagen. Das schulden sie nicht allein den eigenen Wählern, sondern auch ihren künftigen Mitbürgern in der Europäischen Union.

Ihnen allen. liebe Mitglieder des Freundeskreises, aber auch allen unseren Landsleuten möchte ich an dieser Stelle einmal mehr herzlich für Ihr Verständnis danken, das Sie durch Geldspenden, aber auch Zusendungen an Erinnerungsstücken und Dokumenten unserer Arbeit entgegenbringen.

Alles, auch die geringste Kleinigkeit hilft, das Andenken an unsere Heimat und unseren Volksstamm zu bewahren und aufzuzeigen.

Ich freue mich, wenn Sie uns weiterhin die Treue halten und noch mehr Landsleute für unser Tun interessieren.

Mein Dank gilt aber auch Herrn Oberbürgermeister Felber, dem gesamten Stadtrat und unserem Patenschaftsbetreuer, Herrn Blank, für ihre verständnisvolle Zusammenarbeit.

Margot Rödl

Eindringliche Apelle an nachwachsende Generation

Ansbach war wieder der Treffpunkt der aus dem sudetenschlesischen Jägerndorf Vertriebenen: Ehemalige Bewohner aus der Stadt und dem Kreis Jägerndorf, dem heutigen Krnov in Tschechien, waren zu dem Treffen nach Ansbach gekommen. Präsentiert wurden dabei ein neues Faltblatt, das über die Geschichte der Patenschaft, die Heimatstuben und das Jägerndorfer-Archiv informiert sowie der Internet-Auftritt der Jägerndorfer.

Im Jahr 1523 hatte Markgraf Georg der Fromme das Herzogtum Jägerndorf erworben. Bis 1603 blieb das Gebiet im tschechisch-polnischen Grenzgebiet dann ansbachischer Besitz. Im Juli 1954 übernahm deshalb die Stadt Ansbach die Patenschaft für die vertriebenen Jägerndorfer. Seit Ende der 80er Jahre finden hier regelmäßig Jägerndorfer Tage statt.

Eröffnet wurden die diesjährigen Jägerndorfer Tage am Samstag Vormittag im Anglet-Saal. Dabei bedauerte Margot Rödl, die Vorsitzende des Freundeskreises der Patenschaft Ansbachs mit den vertriebenen Jägerndorfern, dass bei der jungen Generation immer weniger Interesse an der Heimat der Vorfahren bestehe.

Bürgermeister Klaus Dieter Breitschwert sagte in seinem Grußwort, dass die Jägerndorfer Tage in Ansbach von großer Bedeutung seien, da so die Erinnerungen an die alte Heimat lebendig bleiben können. Mit dem Blick auf ein sich nach Osten öffnendes Europa habe die Paten-

schaft zwischen den Jägerndorfern und Ansbach Zukunft, so Breitschwert. Der Bürgermeister dankte auch für das „großartige Engagement“, das beim Aufbau und der Betreuung sowohl der Heimatstube im Rathaushof als auch im Heimatarchiv geleistet werde.

Der ehemalige Jägerndorfer Peter Kolowrat referierte über die Entwicklung der Patenschaft und die Gründung des Freundeskreises im September 1985 in München. Er berichtete, dass der Freundeskreis derzeit 480 Mitglieder habe. Eindringlich appelierte Kolowrat an alle Jägerndorfer, den Gedanken der Heimatpflege an die Kinder und Enkel weiter zu geben, damit die Wurzeln der Familien nicht in Vergessenheit geraten.

Musikalisch umrahmt wurde die Eröffnung von Birgit Hanke (Klavier) und Nicola Wiebe (Querflöte).

Beim Festabend erläuterte, der Linzer Professor Horst Rudolf Übelacker die Problematik der sogenannten „Benesch-Dekrete“ und den Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik. Solange die Dekrete, mit denen die Enteignungen und die Vertreibung der Sudeten-deutschen in den Jahren 1945 und 1946 sanktioniert werden, nicht vom tschechischen Parlament außer Kraft gesetzt werden, könne es keinen Beitritt zur Europäischen Union geben. Nur wenn die „völkerrechtswidrige Vertreibung und Enteignung“ beendet werde, sei Tschechien „reif

für Europa“, so Übelacker.

Am Sonntag gingen die Jägerndorfer Tage mit einem Festgottesdienst in St. Ludwig und einer Kranzniederlegung am Waldfriedhof zu Ende. In zwei Jahren werde, so kündigte die Vorsitzende Rödl an, das 50-jährige Bestehen der Patenschaft gefeiert. Das neue Faltblatt liegt im Stadthaus aus. Die neue Internetseite ist unter www.jaegerndorfer-sudetenland.de zu erreichen.

A. B. Fränkische Landeszeitung

Bitte werben Sie neue Mitglieder für den Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V.

Postfach 1208, 85606 Aschheim, Telefon (089) 9 03 15 03 oder (089) 9 04 5124

Vortrag über die Historie und Aufgaben des Freundeskreises

Gehalten am 5.10.2002 von Herrn Peter Kolowrat

Im Jahre 1954 hat der Stadtrat von Ansbach die Patenschaft über die sudetendeutsche Stadt und Kreis Jägerndorf übernommen. Die Patenschaft beruht auf den historischen Beziehungen zwischen der Markgrafschaft und dem Herzogtum Jägerndorf das 1523 durch Markgrafen Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach vom bisherigen Besitzer Georg von Schellenberg erworben wurde.

Die Patenschaft Ansbach-Jägerndorf mit neuen Leben zu erfüllen und das geistige-kulturelle Erbe unseres Heimatgebietes zu pflegen und auszubauen waren die Ausgangspunkte eines kleinen Kreises von Jägerndorfern.

Erstmals am Sudetendeutschen Tag 1985 in Stuttgart konnten Freunde für diese Idee gewonnen werden. Das gab allen Mut zu einem Weitermachen bzw. Neuanfang.

Der „Freundeskreis zu Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf E.V.“

wurde dann am 5. September 1985 von 8 Herren und Damen in München gegründet.

Die Zielsetzung des Vereins war und wurde auch in der Satzung wie folgt festgelegt:

„Der Verein will das geschichtliche Erbe der Bevölkerung und der Landschaft von Stadt und Kreis Jägerndorf in allen Bereichen bewahren, pflegen und die Tradition der jungen Generationen weitergeben. Er erstrebt die Zusammenführung seiner Mitglieder zur Begegnung im Geist heimatlicher Verbundenheit, sudetendeutscher Volksgruppenzugehörigkeit und gesamtdeutscher Schicksalsgemeinschaft. Er wird besonders die Beziehung zur Patenschaft Ansbach aufgrund der bestehenden historischen Verbindungen pflegen und weiter ausbauen. Die Stadt Ansbach soll eine Stätte der Begegnung für die Jägerndorfer in aller Welt werden.“

Zur Erreichung des Vereinszweckes dienen Tagungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Beratungen, Vorträge, die Einrichtung eines Archivs, die Herausgabe von Schriften sowie die Förderung von wissenschaftlicher und künstlerischer Art, die der Erhaltung und Pflege der Heimattradition dienen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verein nicht entsprechen, begünstigt werden.“

(Auszug aus §2 der Satzungen des Freundeskreises.)

Nach den auf der Gründungsversammlung getroffenen Voraussetzungen konnte der Verein am 21.01.1986 in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen werden.

Musikalische Abende, Ausstellungen bildender Künstler und Vorträge sowie alle zwei Jahre die Jägerndorfer Tage sind zum festen Begriff des Freundeskreises in der Patenstadt geworden.

Das erste Treffen fand im Juli 1986 mit der festlichen Eröffnung in der Karlshalle und einer Ausstellung zeitgenössischer Jägerndorfer Künstler statt.

Frau Prof. Poldi Mildner rief mit Werken von Franz Schubert Erinnerungen an die alte Heimat wach.

Die Wiedersehensfeier fand, damals noch im Onoldia-Saal statt. Nach dem ersten Treffen wurde der Beschluß gefaßt, eine selbständige Zei-

tung „Der Jägerndorfer“ (Erstausgabe Dezember 1986) herauszubringen, die besonders Historie, Tradition, Brauchtum und Kultur unserer früheren Heimat zeigen und erhalten soll.

„Der Jägerndorfer“ - für Jägerndorfer geschrieben - wird zweimal im Jahr kostenlos an Mitglieder und Freunde verschickt.

Das Hauptanliegen des Freundeskreises war der Aufbau und Ausbau eines Archivs, eines Museum und einer Heimatsube.

Beim Ausbau waren und sind wir natürlich auf Spenden unserer Mitglieder, da wir keine Mitgliedsbeiträge verlangen und auch auf die ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder in Ansbach und Nürnberg angewiesen.

Nach kleinen Anfängen wurde ein umfangreiches Archiv geschaffen, welches im Städt. Archiv der Stadt Ansbach integriert ist und für jedermann und den ihnen wohl bekannten Zeiten zugänglich ist.

Neben der weiteren laufenden Werbung, neue Mitglieder (heutiger Stand 420) zu finden, war das Hauptaugenmerk die Schaffung einer Heimatsube/Museum, da sehr zahlreiche Zusendungen von wertvollen Erinnerungsstücken unserer Landsleute eingegangen waren. Mit Unterstützung der Stadt konnten Räumlichkeiten in einem Rückgebäude zum Rathaus am Martin-Luther-Platz geschaffen werden, welche aber bereits im Jahre 2000 um weitere 2 Räume erweitert werden konnten.

Anlässlich des Ansbacher Heimatfestes am 10. Juli 1988 gab es für den Freundeskreis eine Besonderheit, denn unter dem Motto „Jägerndorf grüßt die Patenstadt Ansbach“ wurde ein Festwagen mit dem Altvater-Turm gestaltet.

Am 16. und 17. Juli 1988 fanden bereits die zweiten Jägerndorfer Tage statt, mit einer Ausstellung „Jägerndorf wie es einst war“.

Am Sonntag wurde dann der vom Freundeskreis gestiftete „Jägerndorfer Gedenkstein - Den Toten unserer Heimat“ eingeweiht und das Jägerndorfer Heimatarchiv am Karlsplatz wurde offiziell eröffnet.

Prof. Amadeus Webersinke, Jägerndorf/Dresden, gab auf einer Rieger-Orgel Jägerndorf in der St. Johann Kirche Ansbach ein Konzert.

Am 09.10.1987 konnte man in der Sparkasse Ansbach, im Zeichen einer lebendigen Patenschaft, Werke des Jägerndorfer Malers Fritz Raida zeigen.

Nachdem 1989 keine Jägerndorfer Tage stattgefunden hatten, konnten wir nochmals die Jägerndorfer Künstlerin und Musikpädagogin Frau Prof. Poldi Mildner zu einem Konzert in der Karlschalle gewinnen. Sie fühlte sich mit der Heimatstadt so verbunden, daß sie auf jegliches Honorar verzichtete.

Die Ansbacher Sparkasse erinnerte 1989 mit einer Jubiläumsnachprägung des „Jägerndorfer Taler“ von 1589 an die engen historischen Beziehungen beider Städte (1589-1989).

Der Stadt Ansbach wurde die Dankesurkunde am 23.11.1988 von der SL für vorbildliche Patenschaft verliehen.

1993 hat der Freundeskreis den Schriftsteller Hans Cibulka, Jägerndorf/Gotha, zu einer Dichterlesung in die Karlschalle eingeladen. Er hat manchen Preis seiner Dichtkunst erhalten.

Er wurde auch, wie Frau Prof. Mildner und Prof. Webersinke mit dem Sudetendeutschen Kulturpreis ausgezeichnet.

Die Jägerndorfer Tage 1994 standen unter dem Thema „Perspektiven aus der Geschichte der Sudetenländer“ und „40 Jahre Patenschaft“, es waren alte Ansichten aus vielen Teilen des Sudetenlandes zu sehen. Im gleichen Jahr wurde mit der Stadt das Faltblatt, welches die Arbeit des Freundeskreises aufzeigt, herausgebracht, eine Neuauflage bringen wir heuer zu den Jägerndorfer Tagen heraus, mit finanzieller Unterstützung der Stadt.

Wie alle zwei Jahre fanden die Jägerndorfer Tage 1996 in Ansbach statt. Die Ausstellung „Die Sudeten-deutschen - eine Volksgruppe im Herzen Europas“ wurde von der SL zur Verfügung gestellt. Diese Ausstellung fand auch großes Interesse, sie wurde von mehreren Schulklassen aus den Ansbacher Gymnasien besucht.

Im laufenden Jahr 1997 war es - wie immer in den Jahren ohne Jägerndorfer Tage - etwas stiller mit Aktivitäten.

Die Jägerndorfer Tage 1998 fanden, wegen der 1250 Jahr-Feier der Stadt Ansbach, erst im Spätsommer statt.

Die Ausstellung „Schaffende Künstler unserer Heimat“, die Herren Walter Klose, Erich Schickling, Helmut Wiedra, Herbert Zimmer und Frau Gertrud Wiedra konnten mit ihren Exponaten ihre Schaffensbreite zeigen.

Im Jahr 1998 wurden die Vorbereitungen getroffen, damit zu den Tagen 2000 die Eröffnung zusätzlicher Räume für unsere Heimatstuben erfolgen konnten, die uns von der Stadt zugesichert waren. Es wurden Vorkehrungen getroffen, daß die computermäßige Erfassung des Bestandes des Archives und der Gegenstände in der Heimatstube erfolgt.

Bei der Jahresversammlung 1998 konnten wir ein Mitglied, Herrn Dr. Krause Duisburg/Jägerndorf, begrüßen, der in großer Heimattreue eine Stiftung für die Arbeit des Freundeskreises, aber auch für eventuell in Not geratene Landsleute beabsichtigte.

Die Gemeinnützige Stiftung wurde am 23. August 2000 von der Regierung von Oberbayern anerkannt als

„Dr. Ing. Herbert KRAUSE Jägerndorf/Österr. Schlesien Stiftung.“

Aus den Erträgen des Stiftungskapitals konnten wir bereits notwendige Ergänzungen im Archiv und in den Heimatstuben bestreiten, deren Durchführungen nicht so prompt möglich gewesen wären.

Die Jägerndorfer Tage 2000 standen unter dem Motto „Spaziergang durch unsere Heimat“ mit Lichtbildern. Für

den Festabend konnten wir den Sprecher der SL, Landtagspräsident Johann Böhm, gewinnen.

Im Jahre 2001 sind besonders die verschiedenen Ausstellungen in der Heimatstube zu nennen:

1. Das Herzogtum Jägerndorf und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach

2. Jägerndorfer Maler im 19. und 20. Jahrhundert

3. Die Industrie Jägerndorf bis 1945

4. Hotzenplotzer Klöppelspitzen

Diese Ausstellungen fanden großen Anklang bei unseren Landsleuten und auch bei den Ansbacher Bürgern, die so auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht wurden.

Die Tage 2002 sollen für uns wieder ein Erfolg werden und wir zeigen im Foyer ca. 60 **Historische Bilder aus der Heimatstadt und dem Kreis Jägerndorf** sowie in der Heimatstube eine Sonderausstellung zum Gedenken an Gerhard Taschner.

Wir wußten, daß wir für die Kosten der Ausstattung selbst aufkommen müssen und deren Gestaltung kostet uns eine beachtliche Summe. Dank der Spendenfreudigkeit unserer Mitglieder konnten wir an dieses Vorhaben herangehen. Ein besonderes Anliegen an alle ist: „Wie können wir unsere Jugend für den Gedanken der Heimatpflege gewinnen?“ - sollen doch auch unsere Nachkommen einmal wissen, wie das Land ihrer Väter und Großväter war, wo auch sie ihre Wurzeln haben.

Wir freuen uns, daß die patenschaftliche Bindung an die Stadt Ansbach aussagekräftig ist und daß wir durch unsere Aktivitäten auf uns aufmerksam gemacht haben.

Sie können uns auch ab sofort im Internet unter www.jaegerndorf-sudetenland.de finden und die Jugend auf die Heimat hinweisen.

Wir werden uns bemühen auch weiterhin die uns gemäß Satzungen gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Während der letzten 10 Jahre wurden u. a. folgende „Rieger“-Orgeln gebaut:

- * Stephansdom in Wien 1991
- * St. Giles' Cathedral, Edinburgh/Schottland 1992
- * Muse Hall Tokorozawa Japan, 1993
- * Pauluskirche in Dortmund, 1994
- * Hong Kong Cultural Centre, Hong Kong 1996
- * Dom zu Fulda 1996
- * Musikhochschule Stuttgart 1996
- * Münster St. Georg Dinkelsbühl 1997
- * Pfarrkirche St. Bernhard München 1997
- * Stadtpfarrkirche St. Martin Gundelfingen/Do. 1998
- * Basilika Vierzehnheiligen, 1999
- * Petrikerche in Kulmbach 2000
- * Johanneskirche in Paderborn 2001
- * Geburtskirche in Bethlehem (noch im Bau!)

Von Jägerndorf nach Schwarzach - vom Sudetenland nach Vorarlberg

Geschichte der Orgelfirma Rieger

Die Kirchenverwaltung der Stadtpfarrrei Mariä Himmelfahrt hat die Firma Rieger aus Schwarzach mit der Erstellung der neuen Orgel für die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt beauftragt.

Die Geschichte der Orgelfirma Rieger begann im Jahr 1845. Franz Rieger aus Jägerndorf (1812 -1886) erlernte in Wien das Handwerk eines Orgelbauers. 1845 baute er die erste Orgel für die Wallfahrtskirche auf dem Burgberg bei Jägerndorf. Sie hatte 20 Register auf 2 Manualen und ein Pedal. Genau hundert Jahre später wurde diese kurz vor Beendigung des 2. Weltkrieges durch Bomben zerstört. Bald wurde der neue Betrieb bekannt. Die Söhne Otto und Gustav übernahmen 1873 den Betrieb, der sich nun „Franz Rieger und Söhne“ nannte.

Die erste Orgel der neuen Firma wurde auf der Wiener Weltausstellung mit einer Goldmedaille bedacht. Franz Rieger wurde durch „allerhöchsten kaiserlichen Entschluss“ mit dem Goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet. 1886 wurden Otto und Gustav Rieger zu k & k-Hoflieferanten und 1899 zu Rittern des Franz-Josefs-Ordens ernannt. Der Patriarch von Jerusalem ehrte sie mit dem Titel „Ritter des Ordens vom Heiligen Grab“.

Der auch sozial äußerst fortschrittlich eingestellte Betrieb wurde 1879 in den Firmennamen „Gebrüder Rie-

ger“ umbenannt. In der immer weiter ausgebauten Fabrik arbeiteten damals über hundert Leute. Große Orgeln wurden gebaut für Kirchen und Konzertsäle. Durch den 1. Weltkrieg hatte der Betrieb sehr zu leiden. Der Hauptbetrieb, der sich inzwischen „Fabrik“ nennen durfte, lag nun nach Beendigung des 1. Weltkrieges im jungen tschechischen Staat.

1880 übernahm der bisherige Betriebsleiter Dipl.-Ing. Josef von Glatter-Götz (1880 - 1948) durch Kauf den Betrieb. Langsam konnte man sich von den schwierigen Jahren des 1. Weltkrieges erholen. Es wurden wieder große Orgeln gebaut und nach vielen europäischen Ländern geliefert. 1938/39 hatte der Betrieb 66 % des großdeutschen Gesamtexportes an Orgeln zu verzeichnen.

Während des 2. Weltkrieges wurde der Bau von Orgeln verboten. In den Fabrikanlagen mussten Munitionskisten gebaut werden. Am 8. Mai 1945 erschien ein Mann aus Kutna Hora (Kuttenberg) und wies sich als nationaler Verwalter der „Orgelbauanstalt Rieger“ aus. Die Belegschaft kam in ein Lager und wurde täglich zur Arbeit gebracht. Dann erschienen die „Benes-Dekrete“ über die Enteignung deutschen Eigentums.

Schon vor dem 2. Weltkrieg hatte das traditionsreiche Orgelbauunternehmen Anton Behmann aus Schwarzach/Vorarlberg an die Gebrüder Rieger ein Kooperationsange-

bot gerichtet. Diesem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, dass Josef von Glatter-Götz, Vater und Sohn, zusammen mit einigen Mitarbeitern und deren Familien, 1946 nach Schwarzach kam. Hier pachteten sie die Werkstätten von Anton Behman für den Neuanfang im Orgelbau und errichteten mit Reichsarbeitsdienst-Baracken ein Barackenlager zum Wohnen. Die Firma suchte nun ehemalige Mitarbeiter, die ebenfalls ausgewiesen worden waren, aus ganz Deutschland zusammen. Einige davon waren auch nach Memmingen gekommen und arbeiteten nun wieder bei ihrer ehemaligen Firma, nicht mehr in Jägerndorf, sondern in Schwarzach.

Nach einer schwierigen Anfangsphase konnte 1972 ein Betriebsneubau für 50 Mitarbeiter errichtet werden. Bald erreichten die Firma immer mehr Aufträge für immer größere Orgeln aus aller Welt. Die eigens eingerichtete Forschungsabteilung brachte wertvolle Erkenntnisse für den Bau von Orgeln. Diese wurden auch an andere Orgelfirmen weitergegeben. Die Firma befindet sich nach wie vor in den Händen der Familie Glatter-Götz. Heute haben die Rieger-Orgeln wieder Weltruf.

Michael Walch, Pfr. i. R.
und Reinhard Schmölzing

Neuzugänge in den Heimatsammlungen

November 2001 bis Oktober 2002

Wieder haben mehr als 120 Sendungen die Heimatsammlungen in Ansbach erreicht, noch einige mehr als im Jahr zuvor. Herzlichen Dank für die Mitarbeit, Heimatgut zu erhalten! Dabei fällt auf, dass trotz vermehrter Einsendungen die Zahl der Einsender abnimmt. Das erklärt sich dadurch, dass bestimmte Landsleute mehrfach im Jahr Archivmaterial nach Ansbach schicken, z. T. in sehr umfangreichen Sendungen. Immer häufiger erreichen uns jetzt auch von kleineren Heimatgemeinden sehr genau und liebevoll gestaltete Ortschroniken. Mancher Landsmann, der sich im Laufe der Jahre eine kleine Erin-

nerungssammlung aufgebaut hat, gibt sie nun in zunehmendem Alter lieber Stück für Stück in die Obhut der zentralen Sammelstelle in Ansbach, wo sie erhalten bleibt und auch anderen Landsleuten zugute kommt. Außerdem übergeben manche Landsleute kleinere Sendungen an Vertrauenspersonen (z. B. Ortsbetreuer) zum Weitergeben nach Ansbach. Das ist erwünscht und gut so. Doch sollten in solchen Fällen auch Namen und Anschrift der Spender, von denen die Sammlungsstücke stammen, angegeben sein. Ihnen kann dann ebenfalls eine Bestätigung zugeschickt werden.

In diesem Sinne ergeht auch wieder der Aufruf nach aktiver Mithilfe der Ortsbetreuer und nicht zuletzt auch des Kreisbetreuers, nach aktiver Mithilfe beim Bestreben, etwas von unserer sudetenschlesischen Kultur für kommende Generationen zu bewahren. Die Jägerndorfer Heimatsammlungen können sich zwar mit einer stetig wachsenden Fülle von Sammelmaterial im Vergleich gut sehen lassen; es ist aber schade um jedes Stück, das verloren geht.

Der Heimatarchivbetreuer

Einsender

(J. = Jägerndorf, 1, 2, mehr./gr. Eins. = 1, 2, mehrere/große Einsendungen)

Bock-Stahlich, Helga, J./Nürnberg
Schmalz Hans, J./Nürnberg; mehr. Eins.
Neugebauer Inge, Wiese/Nürnberg; 2 Eins.
Ertel Diether, Komeise, Röwersdorf/Waldkraiburg; mehr. Eins.
(u. a. Dokumentationen über Komeise und Röwersdorf)
Neugebauer Bert, Wiese/Nürnberg
Fritsch Adolf, Wiese/Markt Einersheim; mehr. Eins.
Kurz Erika, Wiese/Horb a. N.
Peschke Herwig, Seifersdorf/Harburg; mehr. Eins.
Sandler Paul, Seifersdorf/Kaufbeuren
Raimann Lisa, Seifersdorf/Bad Reichenhall
Dr. Blaschke Heinz, J./München; mehr. große u. wichtige Eins.
Bolter Eleonora, J./Karlsruhe; mehr. Eins.
Zeller Constantin, Kuttelberg/Wertheim
Gebauer Helwig, J./Erlangen
Nitsch Lothar Wiese/Wannweil; mehr. Eins.
Tutsch Erich +, J./Landshut
Corell Gertrud, J./Stuttgart
Rödl Margot, J./Aschheim; mehr.Eins.
Karg Bernhardine, J./Oberaurach; 2 Eins.
Friebe Erna, Geppersdorf/Schernfeld; 2 Eins.
Nitsch Erich und Agnes, Wiese/Freising; 2 Eins.
Titze Walter, J./Coburg Sudetendeutsche Familienforscher, Regensburg
Irblich Helmut, J./Schweinfurt; mehr, wichtige Eins.

Braune Gunda, J./Augsburg
Eidam Walter, Freiwaldau/Ansbach
Kolowrat Peter +, J./Memmingen; mehr. Eins.
(u. a. 1 Dia-Vitrine)
Kinzel Herbert, Friedersdorf/Oberasbach; mehr. gr. Eins.
Knauer Otto, Pickau/Rosenheim
Schmidt Gerhard, Wiese/Oberursel
Schindler Helmut, Wallstein/Sachsenhausen; 2 Eins. (u. a. Ortschronik von Wallstein)
Gersberger Walter, J./Odelzhausen
Taschner-Buch und alle CDs mit Gerhard Taschner-Aufnahmen
Roch Gerhard, Wiese, J./Königsbrunn
Leopold Liselotte, J./Erlangen
Hausner Karl, Lobenstein ?/Oak Brook USA
Huba L. Peter, J./Speyer
Schwarzer Franz, Nieder Paulowitz/Heideck; 2 Eins.
Hinke Walter, Füllstein/Gilching; 2 Eins.
Tobiasch Arnulf, Neutitschein/Fürth
Prof. Dr. Norbert Knauer, Pickau/Altenholz
Henk-Friebe Erika, J./Hollabrunn, Österreich
Goryczka Anni, J./Grafrath
Gesierich Wilfried, Johannesthal/Zeitzlarn; mehr. wichtige Eins.
Eigler Emilie, Marktoberdorf; Nachlass Maria Wicharek
Hujer Elisabeth, Kaschnitzberg/Lehrberg
Richter Richard, Kronsdorf/Rüdesheim
Storm Wolfgang, Meiningen
Klamert Erich, Mähr. Schönberg/Tuningen

Wagner Ernst, Bamberg; 2 Eins. zur Raida-Ausstellung 2002 in Staffelstein
Gremlik Max, Wiese/Saal a. d. Saale
Riess Elisabeth, J. ?/Ansbach
Wittek Helga, Troppau/Ludwigsburg
Oppitz Eugen, J./Memmingen
Dr. Krause Herbert, J./Duisburg
Konrad Rudolf, Freiwaldau/Schillingsfürst;
Leihgabe: Nachgestaltung des Altvaterturms
Dr. Lothar Schütz, J./Riemerling; 2 große Eins.
Gerhard-Taschner-Gesellschaft; Material für die Taschner-Ausstellung
Lindner Horst, J./München
Berger Willi, Weißkirch/Mönchberg; Video-Kassette über Jägerndorfer Tage 2002
Rotter Emmi, Esslingen
Stenzel Marga, J./Staffelstein
Meißner Gunda, Wiese/Baldham; umfangreiche Dokumenten-Sammlung
Winter Gislint, J./Bamberg
Schneider Siegfriede, Röwersdorf/Kirchanschöring
Morbiter Ursula, J./Freilassing
Keilich Franz, Gebisattel
Kittel Hubert, Friedersdorf/Rötenbach
Englisch Erwin, Wockendorf/Donauwörth
Wilsch Leo, J./Dossenheim
Knauer Otto, Pickau/Rosenheim; u. a. Dorfdocumentation Pickau
Metzke Gertrud und Heinrich, Matzdorf/Ulm;
Chronik Matzdorf
Essert Margit, Hirschberg/Eichenbühl;
Chronik Hirschberg

Die Jägerndorfer Heimatstuben

in der Patenstadt ANSBACH

Martin-Luther-Platz 1 (Rathaus, Rückgebäude)

sind geöffnet - mit Aufsicht - von April bis Oktober

aber nur Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, jedoch nicht an Feiertagen!

Im Bedarfsfall kann der Zugang ermöglicht werden - auch Samstag / Sonntag - auch in der Zeit vom 1. November bis 31. März!

Auskunft dazu bei:

Stadt Ansbach - Stadthaus - Städt. Verkehrsamt (Amt für Kultur und Touristik)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, D-91508 Ansbach

☎ 0981/51 243; Fax: 0981/51 365; e-mail: akut@ansbach.de

Im Internet unter: www.ansbach.de (auch in engl. und französischer Sprache)

Die Jägerndorfer-Heimatstuben geben in mehreren Räumen einen Überblick über die Geschichte des sudeten-schlesischen Herzogtums JÄGERNDORF, vor allem unter den Fürsten von Brandenburg-Ansbach (von 1523 bis 1622) und Liechtenstein sowie über Stadt und Kreis Jägerndorf bis 1945. Neben Dokumenten, Photographien, Textilien und Gegenständen aus Liturgie, Haushalt und Landwirtschaft besitzen die Heimatstuben auch Sammlungen zu bedeutenden Landsleuten, wie dem „Bauernbefreier“ Hans Kudlich (geboren in der Kreisgemeinde Lobenstein), dem Geiger Gerhard Taschner und dem Heimatdichter Erwin Ott.

Das JÄGERNDORFER HEIMATARCHIV

befindet sich im Stadtarchiv ANSBACH (Nähe Bahnhof)

Postanschrift: D-91522 Ansbach, Karlsplatz 7

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Hier ist jedoch telefonische Voranmeldung notwendig!

☎ 0981 / 51 248 oder /51 249

In allen Fragen kann vorab ein Anruf

- beim Betreuer der „Jägerndorfer Heimatsammlung“ -

auch Zusendung von Heimatgut betreffend, sehr hilfreich sein:

OSTDir. i. R. Rudolf Neubauer, Bühlstraße 4, D - 90482 Nürnberg;

☎ und Fax. 09 11 / 54 30 97 6

TIP: Sehr preiswert parkt man im PARKHAUS am Bahnhof

zum Preis von E 0,50 (EUR) für 24 Stunden.

Von hier sind es ca. 6 Minuten Gehzeit zum Archiv und

weitere 10 Minuten zu den Heimatstuben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

NEU, jetzt auch im Internet unter: www.jaegerndorf-sudetenland.de

Sie können uns auch per E-mail erreichen: info@Jaegerndorf-Sudetenland.de

Jägerndorfer Heimatstuben Martin-Luther-Platz 1



Jetzt auch im Internet: Jägerndorf und sein Kreis

Jägerndorf und der Kreis Jägerndorf sind jetzt im Internet zu sehen. In einer übersichtlichen Gliederung nach Aktuelles, die Region Jägerndorf, die Stadt, der Kreis, Persönlichkeiten, Jägerndorf und Ansbach, das Jägerndorfer Heimatarchiv, die Jägerndorfer Heimatstuben, Dank für die Patenschaft. Unter **Links** stehen Internet-Adressen von der Stadt Ansbach, von Vertriebenenmuseen, Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, der neue Alt-

vaturturm im Thüringer Wald, die Sudetendeutsche Landsmannschaft und das Internet von Wallstein im Kreis Jägerndorf.

Unter **Kontakte und Impressum** sind die Angaben vom Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V. wie Kontaktadresse, Bankkonto und Beitrittsklärung.

Aus dem Heimatarchiv Ansbach sind im Internet viele alte Bilder von Jägerndorf um 1900 und den Orten im Kreis zu sehen.

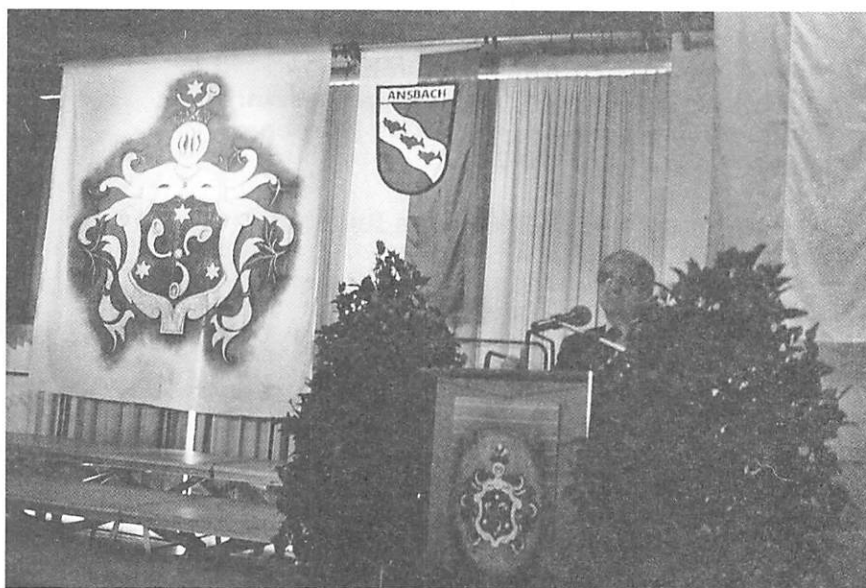
Im nächsten Jahr ist eine Internet-Erweiterung über den geschichtlichen Abriß vom Herzogtum und der Stadt Jägerndorf, die Industrie- und Handelsstadt Jägerndorf sowie über die drei Lager und die furchtbare Vertreibung von 1945 und 1946 vorgesehen.

Die Internet Adresse:

www.jaegerndorf-sudetenland.de

Sie können uns erreichen per E-Mail:
info@jaegerndorf-sudetenland.de

Nachlese zu den Jägerndorfer Tagen 2002



**Bürgermeister
Breitschwert**



Musikalische Umrahmung
Birgit Hanke (Klavier)
Nicola Wiebe (Flöte)

Blick auf die Festgäste



Festabend
Blick in den Anglet-
saal



**Chorgemeinschaft
Ansbach beim
Festabend**

Totengedenken am Waldfriedhof



Der Jägerndorfer

Herausgeber: Freundeskreis zur Förderung der Patenschaft Ansbach-Jägerndorf e. V., Postfach 1208 – 85606 Aschheim
1. Vorsitzende: Margot Rödl, Mondstraße 12, 85609 Aschheim, Telefon und Fax (089) 90451 24

Dieses Mitteilungsblatt erscheint in unregelmäßiger Folge. Es wird kostenlos an die Mitglieder des Freundeskreises verteilt.
Mit Namen oder Signum gezeichnete Artikel stellen inhaltlich die Meinung des Verfassers dar.